



Amt für Finanzen und
Beteiligungen

18.06.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Müller
Telefon: 492-2030
MuellerH@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft
Haushaltsplanentwurf 2020 -Haushaltseckwerte / Investitionsprogramm-

Beratungsfolge

03.07.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht
03.07.2019	Rat	Bericht

Bericht:

Zur Vorbereitung der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2020 gibt die Verwaltung mit dieser Vorlage Hinweise zu den Haushaltseckwerten sowie zum zurzeit verwaltungsseitig geplanten Investitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2023.

Die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2020 wird neben den vielfältigen Anforderungen, die sich z. B. aus der Anpassung und Weiterentwicklung der städtischen Daseinsvorsorge, der „wachsenden Stadt“, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder aus der Änderung gesetzlicher Grundlagen ergeben, ganz wesentlich von der finanziellen Ausgangssituation der Stadt Münster beeinflusst.

Hierzu sind die gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Volkswirtschaft für 2020 sowie im Besonderen

- der voraussichtliche Jahresabschluss 2018
- die laufende Bewirtschaftung des Haushaltsjahres 2019
- die Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2020 -Ergebnisplan-
- der geplante Investitionsbedarf für die kommenden Jahre mit zu berücksichtigen.

Voraussichtlicher Jahresabschluss 2018

Der im Dezember 2017 verabschiedete Haushaltsplan 2018 sah ein Defizit von 16,4 Mio. € vor. Der Jahresabschluss 2018 wird voraussichtlich mit einem Überschuss abschließen. Hauptursache für diese positive Entwicklung ist insbesondere die gegenüber der Planung verbesserte Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen, über die im Haupt- und Finanzausschuss / Rat am 04.07.2018 berichtet wurde. Weitere Abweichungen gibt es in einer Vielzahl von Einzelfällen. Diese werden, soweit sie sich als nachhaltig erweisen, bei der Haushaltsplanung der Folgejahre berücksichtigt. Fachbereichsbezogene (produktgruppenscharfe) Einzelheiten können dem Haushaltsplanentwurf 2020 entnommen werden, der am 11.09.2019 in den Rat eingebracht werden soll.

Das gegenüber dem Plan deutlich verbesserte Jahresergebnis der Gewerbesteuer von ca. 340 Mio. € wirkt sich positiv auf das bilanzielle Eigenkapital (Ausgleichsrücklage) aus und erhöht so die Chance ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden.

Laufende Bewirtschaftung 2019

Der Haushaltsplan für 2019 weist ein Defizit von 3,1 Mio. € aus. Nach derzeitigem Kenntnisstand verläuft die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen in etwa planmäßig. Nach gegenwärtigem Stand wird auch für die Gewerbesteuer erwartet, dass der erhöhte Haushaltsansatz von 320 Mio. € erreicht wird. Nennenswerte Risiken, die zu einer Defiziterhöhung im laufenden Jahr führen würden, sind derzeit nicht absehbar; sie können aber im Jahresfortschritt auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Einen ausführlichen Finanzstatus wird die Verwaltung nach Ablauf des ersten Halbjahres dem Rat zum 11.09.2019 vorlegen. Dieser Finanzbericht wird auch eine Prognose auf das Jahresende enthalten.

Eckwerte für den Haushaltsplanentwurf 2020 -Ergebnisplan-

Für den Ergebnisplan 2020, der für den Haushaltsausgleich und damit für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts entscheidend ist, zeichnen sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung des beschlossenen Haushaltsplans 2019 verschiedene Abweichungen in den nachfolgend aufgeführten Bereichen ab:

- Grundsteuer
Hier ist die endgültige Beschlussfassung des neuen Grundsteuergesetzes und etwaiger länderspezifischer Ausgestaltungen abzuwarten. Zunächst wird daher die bisherige Planung fortgeschrieben. Die Verwaltung strebt einen aufkommensneutralen Hebesatz an, damit das derzeit veranschlagte Volumen von ca. 63 Mio. € erreicht werden soll.
- Gewerbesteuereinnahmen
Die Erträge aus der Gewerbesteuer stellen sich aktuell positiv dar. Die konjunkturelle Entwicklung im weiteren Jahresverlauf bleibt abzuwarten.
- Schlüsselzuweisungen
Die bisherige mittelfristige Planung enthielt für das Jahr 2020 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 16,7 Mio. €. Zurzeit gibt es keinen Anlass, hier Änderungen vorzunehmen. Eine Schätzung der kommunalen Spitzenverbände wird für Ende Juli 2019 erwartet. Grundsätzlich ist aber nicht auszuschließen, dass aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen diese erheblich von dem Planwert abweichen oder sogar vollständig entfallen können.
- Entwicklungen im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien
Aufgrund gesetzlicher Änderungen, Ausweitung der Kindertagesbetreuungsangebote und Anpassungen im Bereich der erzieherischen Hilfen erhält die Stadt Münster zusätzliche Mittel des Landes. Gleichzeitig erhöht sich aber der städtische Aufwand in diesen Bereichen erheblich, so dass netto mit einem Mehraufwand von ca. 16,5 Mio. € jährlich zu rechnen ist.
- Höhere Personalaufwendungen
Der relativ hohe Tarifabschluss und der unabweisbare zusätzliche Personalbedarf zur Wahrnehmung von Pflichtaufgaben und zur Umsetzung des Investitionsprogramms führen zu einer weiteren Erhöhung der Personalaufwendungen in Höhe von mehreren Millionen Euro. Ggf. weiter konkretisierte Bedarfe werden bis zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes abschließend geprüft.

Die Verwaltung wird dem Rat am 11.09.2019 einen Haushaltsplanentwurf vorlegen, der zwar in den Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen ist, aber zumindest genehmigungsfähig sein wird.

Anpassung der bisher bereits veranschlagten Investitionsmaßnahmen für die Jahre 2020 bis 2022 und Fortschreibung für das Jahr 2023 (Anlage 1)

Die Aktualisierung der Investitionsmaßnahmen aufgrund von Baukostenindexsteigerungen, neueren Erkenntnissen sowie die ggf. angepasste zeitliche Einordnung sind in Anlage 1 dargestellt.

Grundsätzlich werden dort die Maßnahmen (siehe Kennziffern in der Spalte „Maßnahmeart“) unterschieden in Dauermaßnahmen (i.d.R. wiederkehrende Erneuerungs- und Beschaffungsmaßnahmen = Kennziffer 2) und Einzelmaßnahmen (zeitlich begrenzte konkrete Investitionsmaßnahmen = Kennziffer 1).

Die Einzelmaßnahmen lassen sich über den Umsetzungsstand (Spalte „Umsetzungsstand“) priorisieren.

Insgesamt führt die Aktualisierung und Streckung des derzeitigen Investitionsprogramms (2020 – 2022) zuzüglich des neuen Haushaltsjahres 2023 zu einem Bedarf von ca. 796,5 Mio. €. Die aktuelle mittelfristige Investitionsplanung (2019 – 2022) belief sich auf ein Volumen von ca. 975,9 Mio. €. Diese Reduzierung um ca. 180 Mio. € macht deutlich, dass eine an den finanziellen und personellen Umsetzungsmöglichkeiten orientierte Bedarfsplanung notwendig ist.

Zusätzliche/neue Investitionsmaßnahmen zum Haushaltsentwurf 2020 (Anlage 2)

Das Ergebnis der verwaltungsinternen Überprüfung der zusätzlich notwendigen Maßnahmen ist in der Anlage 2 dargestellt. Das Investitionsvolumen dieser Maßnahmen, die bisher nicht im Haushaltsplan veranschlagt waren, beträgt für die Jahre 2020 - 2023 insgesamt 61,8 Mio. €, der darauf entfallende städtische Finanzierungsanteil beläuft sich auf ca. 46,1 Mio. €.

Das gesamte für den Zeitraum 2020 bis 2023 veranschlagte Investitionsvolumen beläuft sich somit auf ca. 858 Mio. €. Dies stellt nicht nur in der Umsetzung erhebliche Anforderungen an das städtische Personal, sondern verursacht auch in der Folge erhebliche Haushaltsbelastungen für den Ergebnisplan aufgrund der entstehenden Folgekosten.

I.V.

gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen

1. Aktualisierung und Fortschreibung des vorhandenen Investitionsprogramms
2. Zusätzliche / Neue Investitionsmaßnahmen
3. Anlage A